

## Kostengutsprache Nebenkosten für Lehrerinnen und Schülerinnen der Sekundarstufe 2 (Gesamtbetrag nach den rev. SKOS-Richtlinien vom 1. 4. 2005)

**Alle Aufenthalts- und Nebenkosten werden nur über die Behörden abgerechnet.**

für ..... geb. ....

ab ..... bis .....

Abteilung: **Wohngruppe**

1. **Nebenauslagen** Fr. 255.- / Monat

Taschengeld Fr. 130.00  
 VBZ Fr. 61.00  
 Freizeit Fr. 64.00

2. **Anschaffungen** Fr. 185.- / Monat

(Kleider, Schuhe, Toilettenartikel, Coiffeur,  
 Spezialauslagen)

Kleidergeld Fr. 90.00  
 Hygiene, Coiffure Fr. 50.00  
 Spezialauslagen Fr. 45.00  
 (Schul- u. Bewerbungsmaterial, etc.)

3. Die Integrationszulagen (IZU) müssen von der/dem VertreterIn der Einweisenden Stellen für die Jugendliche bei der entsprechenden Stelle beantragt werden. Bei Austritt werden angesparte IZU nicht an die einweisende Stelle zurückerstattet, sondern entweder der Jugendlichen direkt vergütet oder ihr mit in die Anschlusslösung gegeben.

4. Für allfällige zusätzliche Ausgaben wie externe Ferien, spez. Berufsauslagen, zahnärztliche Behandlungen etc. werden jeweils Kostengutsprachen eingeholt.

Die Nebenkosten sind monatlich zu bezahlen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

.....

.....